

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Band: 22 (1942-1943)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

22. JAHRGANG -- JUNI 1943 -- HEFT 10

Die Auflösung der Komintern

Von Ernst Nobs

Mit Beschluß vom 15. Mai 1943 hat das Zentralkomitee der Komintern beschlossen, die Komintern aufzulösen. Der Beschluß wird in der bürgerlichen Presse Englands und der Vereinigten Staaten freudig begrüßt. Es wird gesagt, daß er zur Verbesserung der Beziehungen der übrigen Alliierten zu Rußland beitragen werde. Im gleichen Zeitpunkt hat Exchange aus Washington gemeldet, daß der Leiter der Lend and Lease-Verwaltung, Stettinius, vor dem Senat über die gewaltigen Waffenlieferungen an die Sowjetunion berichtet habe: *«Wir haben nach Rußland mehr Flugzeuge, Panzer und Lastkraftwagen geliefert, als nach irgendeinem andern Kriegsschauplatz. Rußland erhielt 45 Prozent aller exportierten Flugzeuge, 44 Prozent aller Panzer und 41 Prozent aller Lastkraftwagen.»*

Vor kurzem noch haben Meldungen aus England darüber berichtet, wie manche der englischen Gewerkschaften und sozialistischen Parteigruppen sich dagegen ausgesprochen haben, die kleine Kommunistische Partei Englands in die Labour Party aufzunehmen, weil die Kommunistische Partei Weisungen und Befehle für ihr Verhalten aus dem Ausland erhalte.

Es steht demnach außer Frage, daß die Auflösung der Komintern nicht etwa einer Änderung der Prinzipien der kommunistischen Parteien, ja nicht einmal einer Änderung ihrer Propagandamethoden entspringt, sondern sich erschöpfend erklären läßt als opportunistische und recht zweckmäßige, ja geschickte Anpassung an eine augenblickliche Lage. Der Beschluß dient in hohem Maße den Zielen der russischen Kriegführung und ist gewiß in allererster Linie ihren Bedürfnissen entsprungen, aber er ließe sich ebenso gut rechtfertigen aus dem Wunsch nach einer weniger behinderten Infiltration in die bestehenden sozialistischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen des europäischen Westens und auch der USA. Der militärische wie der parteipropagandistische Grund sind wahrlich überzeugend genug, um die Auflösung der Komintern zu begründen. Dieser Beschluß wird deshalb bei den Kommunisten der nicht-russischen Länder keine Krisenerscheinungen hervorrufen, vielmehr auch von ihnen lebhaft begrüßt werden. Es ist völlig verkehrt, anzunehmen, Rußland habe sie dadurch desavouiert oder gar fallen gelassen.